

Einladung Abteilungsversammlung 2021

Liebe Basketballer*innen,

nachdem im letzten Jahr aufgrund der schwierigen Coronalage die Abteilungsversammlung ausfallen musste, konnten wir sie jetzt endlich planen. Aus diesem Grund möchten wir euch herzlich zur diesjährigen Abteilungsversammlung einladen.

Wer: Alle Vereinsmitglieder der Basketballabteilung

Wann: Dienstag 23.11.2021 um 19:15 Uhr

Wo: Panoramaraum im Vereinsheim
Bernd-Feldhaus-Platz 1, 48159 Münster

Anmeldung: Aufgrund der begrenzten Raumgröße und der daraus folgenden Kapazität, möchte wir euch bitten, eure Teilnahme unter scwbaskets@gmx.de oder anevries@yahoo.com rechtzeitig anzumelden.

Natürlich wird jeder teilnehmen können, der möchte, aber unter Umständen, müssen wir die Räumlichkeiten überdenken, wenn nicht genug in den Panoramaraum passen. Wir freuen und wünschen uns natürlich eine möglichst rege Teilnahme u.a. und insbesondere aufgrund der wichtigen Wahlen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte:
 - 2.1. Bericht des Abteilungsleiters
 - 2.2. Berichte der stellvertretenden Abteilungsleiter
 - 2.3. Bericht des Kassenwarts
 - 2.4. Bericht des Jugendwarts
 - 2.5. Bericht des Schiedsrichterwarts
 - 2.6. kurze Berichte der Fachwarte (ausführliche Berichte nur auf vorherige Anfrage)
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahl/Bestimmung eines Versammlungsleiters
5. Wahl des Vorstands^{1,2}
6. Anträge
7. Verschiedenes

Teilnehmen können Geimpfte, Getestete und Genesene. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung mit der Ausnahme auf dem Sitzplatz ist obligatorisch. Maßgeblich ist die am Veranstaltungstag geltende CoronaSchVO.

Damit wir die Sitzung pünktlich beginnen können, bitten wir Euch um rechtzeitiges Erscheinen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und verbleiben bis dahin mit den besten Wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.

Alexander Nevries

i.a. stellv. Abteilungsleiter

Abteilung Basketball

(¹) Wahlberechtigt ist jedes Vereinsmitglied vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Pro Familie ergeht eine Einladung.

(²) Erziehungsberechtigte Vertreter von Mitgliedern unter 16 Jahren sind nicht für diese wahlberechtigt.